



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

34-525-03 Járműfényező

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fahrzeuglackierer/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wartung und der Reinigung des Arbeitsbereiches, der Mittel und Werkzeuge zu verrichten;
- die Sicherheitsvorschriften einzuhalten;
- die für die Arbeitsverrichtung notwendigen Maschinen, Anlagen und Messgeräte zu bedienen;
- vollständige Lackierung, Reparaturlackierung, Dekorationslackierung von Fahrzeugkarosserien zu verrichten;
- die Lackierungs- und Malarbeitsgänge der Kraftfahrzeuge (Werkzeuge, Grundierungsstoffe, Ausfüllstoffe, Schleifstoffe, entfettende Stoffe);
- die Metall-, Holz- und Kunststoffoberflächen zur Lackierung vorzubereiten (hindernde Elemente zu entfernen, abzudecken, die Oberfläche zu reinigen, zu spachteln, Spachtel zu schleifen, die Oberfläche zu entfetten);
- je nach Technologie Farbe und Lack vorzubereiten, Farben zu mischen;
- die Arbeitsgänge Streichen, Lackieren, Dekorationslackierung zu verrichten;
- Arbeitsgänge des Polierens durchzuführen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7327 Farbensprüher/in, Lackierer/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Ministerium Für Nationale Entwicklung</p>																
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 34 Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p><b>ISCED2011 Kode:</b> 3</p> <p><b>NQR Stufe:</b></p> <p><b>EQR Stufe:</b></p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																
<p><b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b></p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p><b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b></p>	<p><b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 30%;">Kenntnisse der Fahrzeuglackierung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 35%; text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Technologie- und unternehmerische Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Reparatur-, Dekorationslackierung der Fahrzeugkarosserie auszuführen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Kenntnisse der Fahrzeuglackierung	5	25.00	Mündliche Prüfung	Technologie- und unternehmerische Kenntnisse	5	15.00	Praktische Prüfung	Reparatur-, Dekorationslackierung der Fahrzeugkarosserie auszuführen	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Kenntnisse der Fahrzeuglackierung	5	25.00														
Mündliche Prüfung	Technologie- und unternehmerische Kenntnisse	5	15.00														
Praktische Prüfung	Reparatur-, Dekorationslackierung der Fahrzeugkarosserie auszuführen	5	60.00														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5															
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>In die Mittelschulbildung</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b></p>																	
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 35/2016 (VIII.31.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.</p>																	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

### Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss
- oder in Ermangelung einer schulischen Vorbildung
- Mit der Ausbildung kann bei Vorliegen der Kompetenzen für die Berufsgruppe Verkehr gemäß Anlage 3 der einschlägigen Verordnung begonnen werden
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen: erforderlich

### Berufsanforderungsmodulen:

10163-12 Arbeitssicherheit und Umweltschutz im Maschinenbau

11499-12 Beschäftigung II

11497-12 Beschäftigung I

11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

10482-12 Aufgaben des Fahrzeuglackierers

10483-12 Allgemeine unternehmerische Aufgaben

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.